

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 7/99 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ Juli 1999

Antworten aus Bonn

Aus dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erreichten den ISOR-Vorstand im wesentlichen gleichlautende Antwortschreiben, in denen es u.a. heißt:

„Die Bundesregierung wird dem Gesetzgeber zügig einen Gesetzentwurf zuleiten, damit die erforderliche Neuregelung innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist in Kraft treten kann. Angesichts des Umfangs der Urteile ist hierbei eine intensive Analyse der Begründung erforderlich sowie eine sorgfältige politische Wertung vorzunehmen, welche Schlußfolgerungen aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zu ziehen sind. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich zu der künftigen Ausgestaltung der Neuregelung noch keine Stellung beziehen kann. ...“

Im Antwortschreiben des Bundesarbeitsmini-

steriums für Arbeit und Sozialordnung heißt es darüber hinaus: „Ich gehe davon aus, daß die Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR selbstverständlich an der Ausgestaltung der vorzunehmenden Neuregelungen im Rahmen der Anhörungen zu einem eventuellen Referentenentwurf beteiligt wird. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wird es für die Mitglieder des Deutschen Bundestages sicherlich ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sein, Sie in die Beratungen mit einzubeziehen.“

Der Vorstand beantwortete dieses Schreiben am 11. Juni und meldete darin die begründeten Forderungen von ISOR e.V. an und unterbreitete konstruktive Vorschläge.

Inzwischen erhielt der Vorstand Antwort aus dem Bundesministerium für Arbeit und So-

zialordnung auf dieses Schreiben, in dem es u.a. heißt: „Ihre Anregungen zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes werde ich bei der Vorbereitung eines Gesetzentwurfes mit zur Diskussion stellen.“

Der Vorsitzende der Bundestagsfraktion der PDS, Dr. Gregor Gysi, antwortete u. a.:

„... Wir gehen davon aus, daß es noch in diesem Jahr eine Initiative der Bundesregierung zur Umsetzung des Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes geben wird. Zu diesem Zeitpunkt werden wir dann auch weitergehende Anträge stellen, um das Rentenstrafrecht und die Überführungslücken vollständig zu beseitigen.“

Des weiteren erreichten den Vorstand auch Antworten der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD.

Nach Redaktionsschluß:

PDS-Fraktion plant Antrag an Bundestag:

„... Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung trifft bis zum 30. November 1999 die erforderlichen gesetzlichen Neuregelungen, so daß die gesetzlichen Änderungen zum 1. Januar 2000 wirksam werden können.
2. Die erforderlichen gesetzlichen Regelungen sind auch auf bereits bestandskräftige Rentenbescheide auszudehnen ...“

Neuberechnung der Renten von Änderung des AAÜG abhängig

Zur Klärung von Fragen bei der Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes haben Vertreter der Vorstände von ISOR und der GBM ein Gespräch mit leitenden Mitarbeitern der Grundsatzabteilung der BfA geführt. Dabei wurde das Bemühen der BfA deutlich, die Renten so schnell wie möglich neu zu berechnen.

● Mit dem Bundesverwaltungsamt sei bereits grundsätzlich geklärt, daß nach dem Wegfall der Kürzung auf 802 DM die Nachzahlung durch die BfA erfolgt. Dies beginnt, nachdem das Bundesverwaltungsamt die Kürzungsbescheide aus dem Jahre 1991 aufgehoben und dies der BfA zusammen damit mitgeteilt hat, ob gegen diese Bescheide Widerspruch erhoben bzw. Klage geführt wurde. Vom Bundesverwaltungsamt erfuhren wir, daß mit

der Rücknahme der Kürzungsbescheide demnächst zu rechnen sei.

● Ungeklärt ist bisher die Frage, wie ein bestandsgeschützter Betrag der Rente nach einer Versorgungsordnung zu dynamisieren ist, wenn dieser am 01.01.1992 höher ausgefallen ist, als der Monatsbetrag der Neuberechneten Rente. Dies bedarf einer gesetzlichen Regelung.

● Als weit problematischer erweist sich jedoch eine andere Folge der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes.

Danach dürfen die bisherigen Vorschriften über die Neuberechnung von Bestandsrenten (§ 307b Abs. 1 SGB VI) und über die Begrenzung von Entgelten sog. staatsnaher Versor-

gungssysteme, außer dem des MfS (§ 6 Abs. 2 und 3 AAÜG), nicht mehr angewendet werden. Dies bedeutet: Renten, die bereits am 31.12.1991 bestanden oder denen auch Entgeltbescheide z.B. des Wehrbereichsgebührensamtes, des BMI, von Polizeibehörden oder der OFD zugrundeliegen, können erst neu berechnet werden, nachdem das AAÜG und zusammen damit § 307b Abs. 1 SGB VI geändert sind. Betroffen davon sind vor allem Rentner, die am 31.12.1991 schon Altersrentner waren, aber auch Rentner mit späterem Rentenbeginn, wenn sie einen Entgeltbescheid der vorgenannten Versorgungsträger besitzen.

Die demnächst zu erwartenden Änderungsbescheide des Bundesverwaltungsamtes führen also vor allem für die ältesten Rentner erst dann zur Neuberechnung ihrer Renten, wenn das Gesetz geändert ist oder der Gesetzgeber zumindest grünes Licht für eine vorläufige Berechnung gegeben hat.

Fortsetzung auf Seite 2

Jetzt

werden die Entscheidungen zur Umsetzung der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vorbereitet.

mußt Du erneut Deine Rechte einfordern!

ist der Adressat: Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Rochusstraße 1, 53123 Bonn

■ Auf Dich kommt es an, auf uns alle! ■

Fortsetzung von Seite 1

Diese Erkenntnis aus der weitergehenden Auswertung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts sollte insbesondere für die Älteren Anlaß sein, sich persönlich und energisch an Bundesregierung und die Abgeordneten der Regierungskoalition im Bundestag ebenso wie an die der Regierungsparteien der neuen Bundesländer zu wenden. Gerade die Älteren haben besonderen Grund, zur Eile bei der Gesetzesänderung nach den Urteilen von Karlsruhe anzuspornen. Jeder Tag des weiteren Wartens ist ein Tag mit verllorener Lebensqualität. Auch eine spätere größere Nachzahlung kann das nicht mehr wettmachen.

ISOR und BRH im Gespräch

Am 17.06.1999 fand erneut ein Gedankenaustausch zwischen Vertretern von ISOR und BRH (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen) statt. Seitens ISOR nahmen der Vorsitzende Horst Parton, sein Stellvertreter Prof. Dr. Wolfgang Edelmann sowie Prof. Dr. Willi Hellmann teil, seitens des BRH der Vorsitzende Heinz Werhahn und der Geschäftsführer Dr. Herbert Bartsch. Es wurden Fragen des weiteren Vorgehens nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1999 beraten.

Mit Interesse nahmen die Vertreter des BRH die Briefe des ISOR-Vorstandes an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, die Fraktionen der Regierungskoalition, die Sozialminister der neuen Bundesländer sowie die Sozialsenatorin von Berlin zur Kenntnis.

Die Vertreter des BRH erwägen ebenfalls, Bundesregierung und Gesetzgeber zu einer schnellen Änderung des AAÜG aufzufordern, damit die Neuberechnung der Renten nach den Urteilen von Karlsruhe bald für alle möglich wird. Der BRH werde auch weiterhin konsequent für die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts, auch für die Angehörigen des MfS, eintreten. Es bestehe Übereinstimmung mit ISOR, daß das im MfS erzielte Einkommen nach Anpassung an die allgemeinen Verhältnisse bis zur Beitragsbemessungsgrenze in die Rentenberechnung eingehen müsse.

Nach einem Beschluß des Deutschen Beamtenbundes trete der BRH weiterhin für eine politische Lösung für die Regelung zusätzlicher Versorgungsansprüche ein. Es wurde vereinbart, entsprechende Initiativen gemeinsam vorzubereiten.

Die ISOR-Vertreter konnten den Vertretern des BRH bestätigen, daß sich die Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene überwiegend gut entwickelt hat. Es bestand Übereinstimmung, dies weiterhin zu fördern. Dazu kann auch ein regelmäßiger beiderseitiger Gedankenaustausch beitragen.

Der Vorstand hat sich umgehend mit konkreten Vorstellungen zur raschen Änderung des SGB VI an Bundesminister Riestler gewandt.

Davon wurden unmittelbar auch die Fraktionen der Regierungskoalition in Bonn und die Sozialminister in den neuen Bundesländern informiert.

Tausende Stimmen unserer Mitglieder müssen deutlich machen, wie dringlich die Gesetzesänderung ist. Wir haben keine Zeit, bis in das Jahr 2001 zu warten. Schon das Warten im Jahre 1999 ist eine fast unerträgliche Last.

Die Auffassung der BRH-Vertreter entsprach dem Grußwort des Bundesvorsitzenden, Herr Heinz Werhahn, auf dem „3. Landesvertretertag des BRH Brandenburg“, in dem es u.a. hieß: „Wir haben der neuen Bundesregierung unsere bisher nicht erfüllten Forderungen zum Rentenüberleitungsrecht mitgeteilt. Jetzt kommt die Stunde der Wahrheit. ...“

Unsere Mitglieder im Westen haben für Rentengerechtigkeit im Osten gestritten, weil ihnen bewußt war, daß man Geschichte nicht aufarbeiten kann durch Kürzungen bei der Altersversorgung. Daß dies überhaupt versucht worden ist, gehört für mich zu den finsternen Kapiteln der Geschichte der Bundesrepublik. ...

Für unsere östlichen Mitglieder gibt es derzeit zwei wichtige Forderungen:

1. Die Beseitigung aller, ich betone aller Rentenkürzungen. Das gilt auch für MfS. Es war, es ist und es bleibt wahr: Der Sozialstaat ist wertneutral und Rente wird nicht gewährt als Belohnung für ein dem Staate wohlgefälliges Leben, sondern für lebenslange Arbeit. ...

2. Die Rente ist nach der allgemein anerkannten Konstruktion nur eine Grundsicherung. Das gilt besonders für die Leistungsträger, ja auch die Leistungsträger aus der Zeit der DDR. Für sie darf die Rente aus der Beitragsbemessungsgrenze nicht das Äußerste einer Altersversorgung sein. In der Höhe der Rente muß sich auch die Lebensbiographie wiederfinden.

... Im Hinblick darauf, daß der Bundeskanzler alle ungelösten Fragen der neuen Länder zur Chefsache erklärte, hat der BRH den Bundeskanzler um Stellungnahme gebeten. Die Antwort des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt befriedigt nicht. Diese Antwort und die inzwischen verabschiedeten gesetzlichen Regelungen im Steuer-, Renten- und Arbeitsrecht bestätigen, daß die Belange der älteren Menschen auch bei der neuen Bundesregierung wenig Verständnis finden. ...“

Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert:

Große Anstrengungen im Anwaltsbüro

Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts besteht verständliches Interesse daran, den bereits erzielten Erfolg juristisch zu sichern. Es soll nichts versäumt werden, was zur baldigen Neuberechnung der Renten und möglichen Nachzahlung erforderlich ist.

Die weitere Verbesserung des AAÜG, damit auch die ehemaligen Angehörigen des MfS mehr als 1,0 Entgeltpunkte erreichen können, ist jetzt vor allem eine politische Aufgabe. Trotzdem soll auch hier nichts versäumt werden, was für weitere juristische Aktivitäten mit diesem Ziel erforderlich werden kann.

In diesem Zusammenhang erreicht uns täglich eine große Zahl von Briefen, mit denen uns ISOR-Mitglieder beauftragen, Ihre Verfahren vor allem gegen Entgeltbescheide des Bundesverwaltungsamtes fortzuführen und die dazu notwendigen Unterlagen übersenden. Wir danken für das uns damit ausgedrückte hohe Vertrauen und werden alles daran setzen, dieses zu rechtfertigen.

Sie können gewiß sein, daß alle von uns bereits vertretenen Verfahren aufgrund der uns schon vorliegenden Unterlagen weitergeführt werden. Wir werden Sie benachrichtigen, wenn das eine oder andere zusätzlich benötigt wird.

- Wir leiten die notwendigen Schritte ein, damit möglichst bald aufgrund der zurückgenommenen Kürzungen der Renten auf 802 DM entsprechende Nachzahlungen erfolgen.
- Ebenso drängen wir auf die baldige Änderung der Entgeltbescheide des Bundesverwaltungsamtes.

Deshalb bitten wir Sie, vorläufig Ihre telefonischen Rückfragen auf Rechtsfragen zu beschränken, in denen Sie unseren Rat benötigen, weil die Beratung an Ort und Stelle noch Fragen offen ließ.

Nach bisheriger Erfahrung ist der Postzugang bei richtiger Adressierung zuverlässig und schnell. Mit einer von Ihnen vorgefertigten und frankierten Postkarte haben Sie schneller und billiger eine Eingangsbestätigung erhalten, als durch telefonische Rückfragen.

Auch die in Berlin Wohnhaften bitten wir, Ihre Unterlagen per Post zu schicken, denn jeder Besuch führt zur Unterbrechung des Arbeitsablaufs, die nur dann unvermeidlich ist, wenn es zur Klärung inhaltlicher Fragen vereinbart ist.



**Aus unseren
TIG**



Natürlich gab es auch in **Schwerin** nach dem BVerfG-Urteil vom 28. April Enttäuschung bei den Mitgliedern über die nicht völlige Beseitigung des Rentenstrafrechts. In zwei sehr gut vorbereiteten und ebenso gut besuchten Auswertungs- und Orientierungsveranstaltungen, u. a. die am 26. Mai mit Prof. Azzola, erreichten wir jedoch Klarheit darüber, daß uns die Urteile auch die Chance gegeben haben, weiteres vorwiegend durch kluge politische Arbeit zu erreichen.

Es setzte sich die Genugtuung über das insgesamt durch ISOR in den Jahren für die Mitglieder Erreichte durch, obwohl dies von vornherein ja niemand garantieren konnte.

Nun ist erneut jeder Einzelne durch sein aktives Handeln gefragt. Es gilt, den Gesetzgeber zum Wollen bei den entsprechenden Gesetzgebungsverfahren zu veranlassen.

Vorgeschlagen haben wir weiter, daß der Vorstand über eine Unterschriftenaktion (Rentengesetze), gerichtet an die SPD und die Regierungskoalition, nachdenken sollte.

Mitteilen können wir, daß der BRH, die GBM und der DBwV - Kameradschaft Ost in Schwerin mit uns gemeinsam den weiteren Rentenkampf bestreiten werden.

Die Zugänge an Mitgliedern gerade in der jetzigen Etappe machen uns Mut und beweisen, daß wir mit unserem Aufruf an die Ehemaligen mit der „Zuschauerdemokratie“ richtig lagen. *Siegfried Felgner*



Unter dem Motto „Frohsinn und gute Laune“ starteten wir Pfingsten unsere zweite Böhmerwald-Fahrt, die uns auch ermöglichte, Gedanken auszutauschen und neue Kraft und Zuversicht für unseren Kampf um Rentengerechtigkeit zu schöpfen. Es bestand Einigkeit darüber, daß das Urteil von Karlsruhe nicht das Endziel unseres Kampfes sein kann. Deshalb werden wir unsere Aktivitäten verstärken und durch persönliche Eingaben unsere Forderungen an die Politik richten und die Wahlversprechungen einfordern. Der Gesetzgeber muß gezwungen werden, auch die letzten Reste des Rentenunrechts zu beseitigen. Gleichzeitig wurde übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, bis jetzt noch abseits Stehende für ISOR zu gewinnen und sie dabei vor allem an ihre moralische Pflicht gegenüber ihren ehemaligen Mitstreitern zu erinnern.

ISOR Untergruppe **Gera-Lusan**
Werner Wunder



Unsere TIG **Klötze** hat am 9. Juni eine erste Auswertung des BVerfG-Urteils vorgenommen. Alle sind sich einig, daß unser Kampf weitergehen wird. Wir bereiten dazu ein Schreiben an den Petitionsausschuß des Bundestages vor. Die TIG zog auch erste Bilanz der Verselbständigung als TIG und stellte fest, daß dieser Schritt richtig war. Fünf Neuaufnahmen haben gezeigt, daß die TIG weiter an die Basis gekommen ist, sie wird auch in der Mitgliederwerbung nicht nachlassen. Als nächster Höhepunkt ist ein Ausflug in die nähere Umgebung unter Einbeziehung der Ehepartner vorgesehen.

Robert Hesse



Drei Mitglieder unserer TIG **Eisenach** nutzten im Juni eine Bürgersprechstunde des Bundestagsabgeordneten E. Ohl, SPD, für unser gemeinsames Anliegen. Herr Ohl betonte, er stehe zu der Gesetzesvorlage der SPD vom 31.05.1995 (Drucksache 13/1542). Die einzig legitime Grenze für die Rentenberechnung sei die allgemeine Beitragsbemessungsgrenze, wie sie in der Gesetzesbegründung vom MdB Dreßler vertreten wurde. Qualifikationen und Vergleiche mit analogen Funktionen im Staatsapparat und in den bewaffneten Organen müssen in die Rentenberechnung ehemaliger Angehöriger des MfS/AFNS einbezogen werden. Herr Ohl nimmt an, daß mit einer Vorlage im Parlament bereits Ende 1999 gerechnet werden kann.

Rolf Raschke

**Wir gratulieren zur Gründung
der TIG Sebnitz
und wünschen viel Erfolg!**

In weiteren TIG, so u.a. in **Dresden, Dömitz, Rostock, Stralsund, Neubrandenburg, Neustrelitz, Güstrow, Suhle, Tangerhütte, Quedlinburg** fanden Versammlungen zur Auswertung der Urteile von Karlsruhe und zu den nächsten Aufgaben statt. Es wurde die Notwendigkeit des weiteren Drucks auf die Regierenden zur schnellstmöglichen und der Gerechtigkeit dienenden Umsetzung der Urteile betont. Anderen Ortes wurden gemeinsame Schreiben bzw. Schreiben der TIG an die Fraktionen der SPD, der Grünen, der FDP sowie an Ministerpräsidenten und Sozialminister der SPD-regierten Länder verlesen und angenommen und Schreiben an den Petitionsausschuß des Bundestages, in dem die Forderungen zur Herstellung der Rentengerechtigkeit deutlich gemacht wurden, beschlossen. Die Briefaktivitäten des

Vorstandes von ISOR e.V. wurden begrüßt und beschlossen, diese tatkräftig mit eigenen Briefen zu unterstützen. In Stralsund und Neubrandenburg konnten die Teilnehmer den Staatssekretär Prof. Azzola begrüßen.

„... Daß die ISOR selbst den Kampf nicht aufgibt, sondern unbeirrt an der einmal gestellten Aufgabe festhält, so lange zusammen zu bleiben, bis soziale Gerechtigkeit für alle Mitglieder in akzeptabler Weise hergestellt ist“, mahnte er an und gab das Versprechen ab, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten mitzuwirken.

„Kraft der Solidarität“

Nach knapp zwei Jahren wurde **Karl Leonhardt** gemäß Beschluß des Landgerichtes Berlin am 15. Juni 1999 aus der Haft entlassen. Die Reststrafe ist für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt.

Dazu schreibt er u. a.:

„... Der Kampf um Recht und Gerechtigkeit und für eine wirksame Solidarität mit allen Verfolgten muß entschlossen und beharrlich fortgesetzt werden.“

Wir werden nach Kräften daran teilnehmen, bis die Strafverfolgung eingestellt und der letzte politische Häftling wieder in die Freiheit entlassen wurde. ...“

Bei anderen gelesen

Unter dem Titel *„Rentenstrafrecht passé?“* veröffentlichte ND in seiner Ratgeberbeilage am 16. Juni den wesentlichen Inhalt der Gesprächsrunde auf dem ND-Pressfest am 5. Juni mit den Professoren Azzola und Bienert. Darüber hinaus enthielt derselbe Ratgeber Darlegungen von Prof. Erich Buchholz zu Menschenrechtsbeschwerden, die in der nachfolgenden Ausgabe fortgesetzt wurden.

Die AG Recht informiert

Fortführung anhängiger Verfahren nach dem Tode des Anspruchsberechtigten

Mit dem Tod des Anspruchsberechtigten endet sein Anspruch auf den Bezug von laufenden Rentenleistungen, *der Zahlungsanspruch für zurückliegende Zeiträume (z.B. wegen der Begrenzung nach AAÜG) hingegen erlischt nicht.*

Im Sozialrecht gelten jedoch Sonderregelungen, die sich von dem „normalen“ Erbrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches unterscheiden, insbesondere gilt eine andere Reihenfolge der Bezugsberechtigten.

An erste Stelle tritt die sogenannte Sonderrechtsnachfolge. Danach stehen die vom Verstorbenen geltend gemachten Ansprüche ausschließlich dem überlebenden Ehegatten zu. *Fortsetzung Seite 4*

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Fortsetzung von Seite 7

Ist dieser bereits vorher verstorben, treten nacheinander die Kinder, Eltern oder der Haushaltsführer an dessen Stelle. Voraussetzung für die Geltendmachung der Sonderrechtsnachfolge ist jedoch immer, daß der Sonderrechtsnachfolger mit dem Verstorbenen zum Zeitpunkt des Todes in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat.

Im Falle der Sonderrechtsansprüche gehen diese aber nicht in den Nachlaß über und werden somit auch nicht „Erbmasse“.

Ist der Verstorbene vom Anwaltsbüro vertreten, wird das Verfahren – sofern der Sonderrechtsnachfolger es wünscht – auch für diesen weitergeführt. *Ist der Sonderrechtsnachfolger der überlebende Ehegatte, so werden hierfür benötigt:*

- die Heirats- und Sterbeurkunde,
- zwei unterschriebene Vollmachten,
- ggf. kann auch eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den gemeinsamen Haushalt erforderlich werden,
- Kopie des ISOR-Mitgliedsausweises des Sonderrechtsnachfolgers.

Ist ein Sonderrechtsnachfolger nicht vorhanden, gehen die Ansprüche auf die gesetzlichen bzw. testamentarischen Erben – in der Regel die Kinder – über.

Auch für diese werden die anhängigen Verfahren durch die Anwälte fortgeführt. *Es werden benötigt:*

- die Heirats- und Sterbeurkunde,
- der erbrechtliche Nachweis (Testament, Erbschein),
- sind mehrere Erben vorhanden, eine schriftliche Erklärung der Miterben, welcher Erbe sie in dem Verfahren vertreten soll,
- Erklärung des bevollmächtigten Miterben, daß er die Mitgliedschaft des Verstorbenen in ISOR e.V. fortsetzt,
- zwei vom bevollmächtigten Miterben unterschriebene Vollmachten.

Komplizierte Fragen können sich ergeben, wenn der Verstorbene Schulden hinterläßt. In diesen Fällen sollte grundsätzlich sachkundiger Rat eingeholt werden.

Auch wenn im Todesfall Trauer und zu bewältigende vielfältige Tagesprobleme Vorrang haben, sollte der Rechtsnachfolge in anhängigen Verfahren die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Verzicht auf Rechtsnachfolge bedeutet immer Verzicht auf finanzielle Ansprüche, um die der Verstorbene in seinen Verfahren gegen das Rentenstrafrecht gekämpft hat.

Der Vorstand teilt mit

Auf seiner Sitzung am 23. Juni befaßte sich der Vorstand mit folgenden Themen:

- Beratung zur Lage und den Aufgaben der ISOR e. V. in Wertung des Briefes im Auftrag von Minister Riester und des Gesprächs mit Vorstandsmitgliedern des BRH;
- Erste Beratung der Dokumente der außerordentlichen Vertreterversammlung;
- Beratung zur Vorbereitung und Durchführung der Beiratsberatung am 3.7.99 Berlin;
- Auswertung der Schulungen und Versammlungen.

Der Vorstand gab zwei unabhängige Gutachten über mögliche Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Auftrag.

Internationales Seniorenjahr

Vom 21. bis 23. April fand in Graz der XVI. Internationale Kongreß der Europäischen Arbeitsgemeinschaft der älteren Generation (EURAG) unter dem Motto „Jung und Alt 2000 – eine Gesellschaft für alle Lebensalter“ statt. In Graz waren 36 Staaten mit ca. 1000 Teilnehmern vertreten, darunter 54 aus der BRD. In den Plenarvorträgen und 11 Arbeitsgruppen ging es um Selbsthilfe älterer Menschen, Bildung im Alter, Beziehungen zwischen den Generationen, Aufgabenstellungen im Alter und die verschiedenen Formen der Seniorenvertretungen, -Beiräte und -Parlamente.

In den Gesprächen der Arbeitsgruppe „Stärkung des Miteinanders aller europäischen Regionen“, unter Leitung von Prof. Dr. Hegyi aus der Slowakei, wurde festgestellt, daß es in Europa unterschiedliche Rentensysteme gibt, die besonders in den osteuropäischen Ländern nach der Wende auftraten, es gab aber ein keiner Weise so etwas wie das deutsche Rentenstrafrecht für „staatsnahe“ Beschäftigte. Die Kritik des UNO Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom November 1998 zur Diskriminierung nach dem Einigungsprozeß in Deutschland wurde zur Kenntnis genommen. Der Kongreß machte deutlich, daß Senioren Unterstützung und Vertretung unterschiedlichster Art und Weise bedürfen, um in sozialer Sicherheit, in Gesundheit und geistig-kultureller Betätigung und in Frieden den Lebensabschnitt Senior genießen, aber auch, sich dafür einbringen zu können. *Joachim Karlick, Dresden*

Von Mitglied zu Mitglied

Bungalow in Graal-Müritz bis 4 Pers; 10 Min. zur Ostsee – Tel.: 0381-698446 (ab 20 Uhr)



Ferienhaus in Schnett im Thür. Wald
Tel.: 036874-39862 oder 39539



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

HANS-JOACHIM BIEHL, Cottbus
HERMANN BREMER, Berlin-Treptow
OTTO DIERESKE, Gotha
WERNER FISCHER, Berlin-Treptow
HELMUT FLORACK, Potsdam-Waldstadt
GERHARD GRZONDZIEL, Neubrandenburg
HERMANN KLARNER, Klingenthal
KURT KLAUS, Affalter/Aue
WERNER KLOSE, Neubrandenburg
WILLI KOTZERKE, Cottbus
MONIKA KUCHLING, Bernau
ROLF KUMMER, Berlin-Hohensch'hausen
MANFRED LATKA, Torgau
GERHARD LUDWIG, Neubrandenburg
KLAUS RABE, Chemnitz
KURT RIEMER, Bitz
REINHARD SCHMIDT, Weinböhla
JOSEF SCHÖBERL, Eichwalde
MANFRED SCHORS, Bergen
HELMAR SONNTAG, Chemnitz
WALDEMAR TRODTFELD, Wolgast-Zempin
KLAUS-DIETER WITT, Rostock

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.
Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 18 - AG Recht
29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit
„ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16
Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin
e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Sprechstunden:
Dienstag 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin